Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.

Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf.

Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 72. Halle, Dienstag, 26. März 1889. 181. Jahrgang.

Halle, den 25. März.

Das große Avancement,

welches in den Sonnabend Abend erschienenen „Militär-Wochenblättern" veröffentlicht wird, datirt von Kaiser Wilhelm I. Geburtstag; es ist damit die alte Tradition der preußischen Armee, wonach größere Beförderungen gewöhnlich an einem mit der Heeresgeschichte zusammenhängenden Gedenktage erfolgen, gewahrt. Das Avancement ist zum größten Theil hervorgerufen durch die Neuformationen aus Anlaß des Etats, doch haben auch wieder mehrere Verabschiedungen in höheren Stellen stattgefunden, die ein Aufrücken zur Folge hatten. Außer dem Kommandirenden General Frhr. v. Schlotheim sind pensionirt die Inspekteure der 1. und 3. Landwehr-Inspektion Gen.-Lts. v. Frankenberg-Ludwigsdorf und v. Olszewski, die Brigadekommandeure Generalmajors Hann v. Weyhern (7. Kav.-Brig.) Graf v. Richthofen (11. Kav.-Brig.) und Graf v. d. Groeben (20. Kav.-Brig.), die Regimentskommandeure Obersten v. Kufferow (86. Füs.-Regt.), von Lettow-Vorbeck (66. Inf.-Regt.) und v. Scheven (1. Feld-Art.-Regt.), ferner die Gendarmerie-Brigadiers-Obersten Frhr. von Bothmer (7. Brig.) und Frhr. v. le Fort 8. Brig.). Unter den Beförderungen ꝛc. sind folgende wichtigern:

Oberst v. Pelet-Narbonne, Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade, und Gerhards, Oberst und Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, zu Generalmajors befördert. v. Grone, Oberst-Leutnant, unter Beförderung zum Oberst zum Kommandeur des 89. Gren. Regmts. ernannt; die Oberst-Leutnants von Clausewitz vom 4. Inf.-Regmt., v. Schleinitz vom 28. Inf.-Regt., v. Benedendorff und v. Hindenburg vom Grenadier-Regiment Nr. 11; v. Müller vom Infanterie-Regiment Nr. 92 — unter Beförderung zum Oberst zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt; die Obersten Lenke, v. Below und v. Fürstenberg-Verbeck zu Kommandeuren der 14. bezw. der 1. Garde-Kavallerie-Brigade ernannt. Oberst-Leutnant Schwarz, Kommandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 7, zum Obersten befördert.

Hervorzuheben bleibt hier nur noch Folgendes: Der Kommandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade Prinz Friedrich von Hohenzollern ist zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt; seine Brigade hat der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, der erst kürzlich in den aktiven Dienst zurückgetreten ist, erhalten. Mit Führung der 2. Garde-Infanterie-Brigade, deren Kommandeur, Gen.-Major Vogel v. Falckenstein, in das Kriegsministerium kommandirt ist, ist der Kommandeur des 4. Garde-Reg., Oberst Frhr. von Wilczek betraut. Dem Kommandeur des Garde-Füsilierregts. Blecken v. Schmeling ist die Führung der 3. Garde-Inf.-Brigade, deren Kommandeur, Gen.-Major von Holleben Oberquartiermeister geworden ist, übertragen. Zum Kommandeur der Garde-Füsiliere ist Oberst Graf v. Keller vom Großen Generalstabe ernannt. Der Major v. Brünneck vom 1. Garde-Dragoner-Regiment ist Führer des 12. Husaren-Regiments geworden. Der Afrikaforscher Premierlieutenant Kund à la suite des 17. Inf.-Regts. ist zum Hauptmann befördert. Beachtenswerth ist noch, daß den Generalen der Infanterie Fürst Anton Radziwill und Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generaladjutanten des Kaisers, der früher nicht gebräuchliche Diensttitel eines Generals der Artillerie verliehen ist; beide Generale haben früher in der Artillerie Stellungen bekleidet. Zum Inspekteur der Feldartillerie ist, wie vorauszusehen war, der General-Lieutenant Jacobi, bisher Inspekteur der 2. Feld-Artillerie-Inspektion ernannt; die übrigen Inspekteurstellen waren bereits unbesetzt, so daß durch deren Eingehen Aenderungen nicht erfolgen. Die Ernennungen zu Bezirksoffizieren haben 35 aktive Offiziere betroffen, welche zur Disposition gestellt sind, darunter 34 Hauptleute und 1 Premierlieutenant. Von den zum Generalstab kommandirten Premierlieutenants sind unt.r Beförderung zu Hauptleuten 10 im großen Generalstab und 3 im Nebenetat des großen Generalstabes angestellt. 32 Premierlieutenants sind neu zum Generalstab kommandirt, bei 25 ist das Kommando zum Generalstabe auf ein Jahr verlängert. Auch zahlreiche Kommandirungen zu den Kriegsschulen und Kadettenhäusern haben stattgefunden; endlich sind auch die Einstellungen von Kadetten in die Armee, auf die wir noch zurückkommen, erfolgt. An Beförderungen zählen wir im Ganzen 1 zum Generallieutenant, 6 zu Generalmajors, 12 (darunter 1 Bezirkskommandeur) zu Obersten, 4 (2 Bezirkskommandeure) zu Oberstlieutenants, 39 zu Majors, 125 zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern und 106 zu Premierlieutenants. Verabschiedet sind 1 General der Kavallerie, 2 Generallieutenants, 3 Generalmajors, 5 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 6 Majors, 8 Hauptleute bezw. Rittmeister, 4 Premierlieutenants und 8 Sekondelieutenants. Im Beurlaubtenstande sind erfolgt 7 Beförderungen zu Hauptleuten, 16 zu Premierlieutenants und 53 zu Sekondelieutenants, sowie 6 Wiederanstellungen bezw. Uebertritte aus der aktiven Armee. Abgegangen sind 33 Landwehr- und Reserveoffiziere.

Die Ermordung des japanischen Unterrichts-Ministers Vicomte Mori

wurde bereits Mitte vorigen Monats in Kürze telegraphisch gemeldet; den jetzt vorliegenden japanischen Zeitungen entnehmen wir über die in ihrer Art schauerliche Unthat folgende Einzelheiten: Am 11. Februar um 8 Uhr Morgens erschien im Ministerium des Unterrichts zu Tokio ein etwa 25jähriger junger Mensch, der den Minister sprechen wollte. Dem Privatsekretär des Vicomtes erklärte er, daß er unmöglich durch eine dritte Person mit dem Minister verhandeln könne, da seine Mittheilung die größte Verschwiegenheit beanspruche. Schließlich ließ er sich aber doch herbei, sein Geheimniß soweit zu verrathen, daß er angab, er wolle den Minister vor einem Attentat warnen, welches unzufriedene Studenten an dem nämlichen Tage auf ihn während seiner Fahrt ins kaiserliche Palais zu verüben trachteten. Der Sekretär theilte dies dem Minister mit, der die Sache sehr gleichgültig aufnahm und den Sekretär beauftragte, den jungen Mann genauer auszufragen. Während dies geschah, kam der Minister selbst in voller Uniform die Treppe hinunter und bei der Thür des Zimmers vorbei, in welchem der Angeber von dem Privatsekretär verhört wurde. Mit den Worten: „Dies ist der junge Mensch, von dem ich Ihnen berichtete", trat Letzterer auf den Minister zu, welchem der Unbekannte nunmehr sein Anliegen selbst vorbrachte. Allein kaum hatte er mit seiner Geschichte begonnen, als er innehielt, den Minister mit dem linken Arm umfaßte und demselben ein in den Kleidern verborgen gehaltenes flaches, zweischneidiges japanisches Küchenmesser in den Unterleib bohrte. Dies geschah so blitzschnell, daß weder der Privatsekretär noch ein kaum zwei Schritt entfernt an der Hausthür Posten stehender Soldat das Entsetzliche zu hindern vermochten. Der Wachtposten streckte jedoch unmittelbar nach der That den Mörder mit einem einzigen Schwerthieb zu Boden. In den Taschen des Attentäters, eines Individuums mit Namen Nischino Bunjiro, fand man Notizen, welche es zweifellos erscheinen lassen, daß derselbe eine religiöser Eiferer war, der den Minister zu ermorden beschloß, weil dieser vor einigen Jahren einen der alten japanischen Götzentempel zu Ise bekrat, ohne — sich vorher die Stiefel auszuziehen. Der Mörder hatte ein Gelübde abgelegt, diesen „Frevel" an der Person Moris zu rächen; Mitschuldige hat er nicht gehabt. Vicomte Mori starb am folgenden Tage um 5 Uhr Morgens an den Folgen des ungeheuren Blutverlustes, den er erlitten. In Tokio und in ganz Japan hat die Mordthat um so größeres Aufsehen erregt, als sie am Tage der Verkündigung der neuen Verfassung verübt wurde und Vicomte Mori, als er vom Messer des Mörders getroffen wurde, gerade im Begriff stand, sich zu dem feierlichen Akt in das Palais zu begeben.

Vermischte politische Mittheilungen.

* Der Kaiser begab sich am Sonnabend, nachdem er am Morgen eine Spazierfahrt unternommen, Vormittags nach Potsdam, um daselbst mit der Kaiserin der Taufe zu feier des erstgeborenen Sohnes des Lieutenants von Chelius, des Schwiegersohnes des früheren Ministers von Puttkamer, beizuwohnen. Während der Taufe hielt die Kaiserin den Täufling. Nach der Taufe zog die Kaiserin sich zurück, der Kaiser blieb zu dem darauf folgenden Diner und sprach bei Tische einen Toast auf den Täufling. — Der Kaiser besichtigte dann in Potsdam vor der Rückkehr nach Berlin in der Maschinenwerkstatt am Bahnhof das Modell des neuen Salonwagens. Gegen Abend konferirte Se. Majestät mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck. Zur Abendtafel waren der Graf v. Saldern-Ahlimb und Gemahlin, Herr v. Saldern-Plattenburg und Gemahlin und der Rittmeister der Reserve Dr. Grüfeldt mit Einladungen beehrt worden. Sonntag Nachmittag waren die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften zur Familientafel bei den Kaiserl. Majestäten im Schlosse versammelt.

* Der dem Bundesrathe seitens Preußens zugegangene Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes, ist bestimmt, an Stelle des Sozialistengesetzes zu treten. Der Entwurf ist kurz. Er beschränkt sich auf die allerdings sehr einschneidende Aenderung einiger Paragraphen der obengenannten Gesetze und auf die Einfügung einiger neuen Paragraphen. In Reichstagskreisen, die mit der Regierung Fühlung haben, verlautet, daß der Entwurf sich allerdings auf dem Boden des gemeinen Rechts bewegt, insofern, als der bisherige Begriff der sozialdemokratischen Bestrebungen einerseits ersetzt wird durch Verschärfung der Strafbestimmungen über politische Verbrechen und Vergehen, andererseits die Definition des Sozialistengesetzes von den sozialdemokratischen, sozialistischen, kommunistischen Bestrebungen ersetzt wird durch „Angriffe auf die Grundlagen des Staatswesens, der Monarchie, der Kirche und des Eigenthums". Dafür sind neue, sehr scharfe Strafbestimmungen im Entwurf festgesetzt. Wer auf Grund derselben einmal verurtheilt worden ist, kann polizeilich ausgewiesen werden, nicht dauernd, aber auf eine bestimmte Zahl von Jahren. Vereine und Versammlungen, in denen die obenerwähnten Bestrebungen hervortreten, können aufgelöst werden. Zeitungen und Drucksachen können dauernd verboten werden, wenn sie wegen derselben Bestrebungen einmal verurtheilt werden sind. Ueber die Fortsetzung solcher verbotenen Drucksachen sind ähnliche Bestimmungen wie im Sozialistengesetz enthalten.

* Für die Arbeiterschutzcommission des Reichstags ist den Sozialdemokraten, die wegen ihrer geringen Zahl nach der bestehenden Uebung auf Vertretung in Commissionen keinen Anspruch haben, von der nationalliberalen Fraction ein Sitz abgetreten worden.

* Das neue Weißbuch über die Vorgänge auf den Samoa-Inseln, dessen wesentlichsten Inhalt wir in der Sonntagsausgabe mittheilten, ist ein Beweis von der Unbefangenheit, Unparteilichkeit und Offenheit, mit welcher der Reichskanzler derartige auswärtige Differenzen behandelt. Das Verfahren des dortigen deutschen Consuls Knappe erscheint danach durchaus nicht in allen Stücken gerechtfertigt, sondern in wesentlichen Punkten werden ihm Ueberschreitungen, Mißverständnisse und Mißgriffe zur Last gelegt. Man wird unter diesen Umständen der bevorstehenden Conferenz mit den beiden andern betheiligten Mächten mit um so größerem Vertrauen auf einen befriedigenden Erfolg entgegensehen dürfen. Die überseeische Politik des Reichskanzlers zeigt sich auch in diesem Fall als eine höchst besonnene, friedliebende und alles eher als chauvinistische. Die Besorgnisse der Gegner aller Colonialpolitik, als könnten wir in weitführende gefährliche und verderbliche Abenteuer hineingerissen werden, werden durch diese Behandlung der Samoa-Angelegenheit wieder glänzend widerlegt.

* Im Jahre 1888 sind an Reichsgoldmünzen ausgeprägt worden: 6 206 208 Doppelkronen, 2 016 459 Kronen, keine halben Kronen, insgesammt für 144 288 750 Mark. Die Doppelkronen sind sämmtlich in der Berliner Münze hergestellt. An Reichssilbermünzen sind geprägt: 397 619 Fünfmarkstücke und 1 083 952 Zweimarkstücke, insgesammt für 4 155 999 Mark.

* Nach einer Entscheidung des Handelsministers fallen auch die Gewerberäthe (Fabrikinspektoren) und deren Assistenten, soweit dieselben aus Anlaß der Beaufsichtigung unfallversicherungspflichtiger Betriebe den Gefahren derselben ausgesetzt sind, unter das Gesetz, betr. die Fürsorge für unmittelbare Beamte infolge von Betriebsunfällen.

Rußland. Das Journal des Finanzministeriums publizirt das realisirte Reichsbudget für das Jahr 1888. Nach demselben ergaben während der Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 895 Millionen Rubel, ungerechnet die aus der Realisirung von Anleihen resultirenden Beträge. Gegen den Voranschlag ergiebt dies ein Plus von 33 Millionen, welches sich noch um diejenigen Beträge erhöht, die nachträglich à conto des Budgets von 1888 eingehen.

Vor Ablauf der viermonatlichen budgetairen Toleranzfrist läßt sich ein definitiver Gesammtbetrag der Ausgaben nicht aufstellen. Da jedoch der Voranschlag in keiner Weise überschritten ist, dürften die gesammten Ausgaben keinesfalls den Voranschlag von 888 Millionen übersteigen. Nicht im Budget vorgesehene Ausgaben haben im letzten Jahre überhaupt nicht stattgefunden. Der Abschluß ergiebt also ein definitives Resultat von mindestens 7 Millionen Ueberschuß, während der Voranschlag zur Deckung seiner Ausgaben 25 Millionen aus dem Reliquat der 4 prozent. inneren Anleihe von 1887 in Anspruch genommen hatte, welche jetzt zur freien Verfügung des Ministers verbleiben.

Bulgarien. Die „Polit. Corresp." erklärt neuerdings, Oesterreich-Ungarn erkenne Bulgarien das Recht diplomatischer Vertretungen nicht zu. Selbstverständlich bleibe es Bulgarien unbenommen, Vertrauensmänner in vollkommen privater Eigenschaft zur Wahrnehmung der bulgarischen Interessen in die europäischen Hauptstädte zu entsenden.

Afrika. Neues von Emin Pascha. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Kairo von gestern, Mahomed Berawi sei dort aus Omdurman eingetroffen und habe mitgetheilt, der Scheikh Senussi habe die Derwische aus Darfur und Kordofan vertrieben. Diese Provinzen seien gegenwärtig von den Leuten Senussis besetzt. Berawi fügte hinzu, er habe im Juli des vergangenen Jahres 6000 Mahdisten auf Dampfböten und anderen Schiffen gegen Emin Pascha begleitet. Die Mahdisten hätten bei Bor eine vollständige Niederlage erlitten; fast alle seien getödtet, die Leute Emins hätten die Dampfboote und viel Munition erbeutet. Berawi selbst sei mit 100 Leuten nach Omdurman entkommen. — Nach einer weiteren Meldung aus Kairo berichtete Mahomed Berawi ferner, Emin Pascha habe sich in guter Gesundheit befunden und sei von einigen europäischen Reisenden begleitet gewesen. Alle seine Leute hätten sich bei ihm in der Provinz Bahr-el-Ghazal befunden.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 23. März.

Tagesordnung: Nachtragsetat. Genossenschaftsgesetz.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, Bronsart von Schellendorff, Häusner, von Oeblschläger.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist die Fortsetzung der Sammlung von Aktenstücken betreffend Samoa.

Der Nachtrag zum Etat für 1889/90 wird in dritter Berathung ohne Diskussion angenommen.

Darauf folgt die zweite (Spezial-) Berathung des Gesetzes, betr. die **Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften** auf Grund des Berichtes der für diesen Gegenstand eingesetzten Kommission.

In Anknüpfung an § 1 der Vorlage, welcher die unter das Gesetz fallenden Kategorien von genossenschaftlichen Vereinigungen bezeichnet, nimmt das Wort

Berichterstatter Abg. v. Rheinbaben (Reichsp.): Meine Herren! Gestatten Sie mir, Ihren Berathungen **einige allgemeine Bemerkungen** voranzuschicken. Ihre Kommission ist sich der großen wirthschaftlichen Bedeutung des ihr zur Vorberathung überwiesenen Gesetzentwurfs bewußt gewesen; sie war davon durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung des Genossenschaftswesens, für welche durch die Vorlage eine neue Grundlage geschaffen werden soll, im höchsten Maße auch das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt. Die Hauptaufgabe Ihrer Kommission war, zwischen den verschiedenen, einander oft entgegenstehenden, aber sich gegenseitig keineswegs aus-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890326 1-13/fragment/page=0001

schlichenden Interessen, die hierbei in Frage kommen, das richtige Gleichgewicht herzustellen. Auf der einen Seite waren die Bedürfnisse der ländlichen Genossenschaften zu berücksichtigen, auf der anderen die Interessen der gewerblichen Bevölkerung in den Städten, hier kam die Sicherstellung der Rechte des Gläubigers in Frage, dort der Schutz der Genossen, und zwar nicht blos dem Gläubiger, sondern auch den Verwaltungsorganen der Genossenschaft gegenüber, hier die Freiheit der Genossenschaften in der Verfolgung ihrer privatrechtlichen Zwecke, die auf Erwerb und Wirthschaft gerichtet sind, dort die Nothwendigkeit, die Freiheit im öffentlichen Interesse zu beschränken; hier der Schutz der Schwachen und wirthschaftlich minder Widerstandsfähigen, dort die Sorge, daß dieser Schutz nicht zu einer Benachtheiligung der Interessen der Allgemeinheit führe. Die Kommission glaubt, diesen verschiedenen Gesichtspunkten in dem richtigen Verhältnisse Rechnung getragen zu haben; so hat sie in der Revisionsfrage aus überwiegenden Rücksichten des öffentlichen Wohls den Zwang gebilligt, welchem nach der Vorlage die Genossenschaften unterworfen werden sollen, während sie die Frage der Beibehaltung des Einzelangriffs mehr für eine Frage wirthschaftlicher Zweckmäßigkeit ansah und den Genossenschaften die Freiheit ließ, sich demselben zu unterwerfen oder nicht. Auch Erwägungen politischer Natur konnten der Kommission schon im Anschluß an einige Bestimmungen der Vorlage nicht gänzlich fern bleiben. Den politischen Bedenklichkeiten, die von manchen Seiten geäußert wurden, hat sich indessen die Kommission im Allgemeinen nicht angeschlossen; sie hat entsprechende Bestimmungen der Vorlage wesentlich abgeschwächt und Anträge, welche nach dieser Richtung hin gestellt wurden, abgelehnt. Die Kommission glaubte, man müsse Vertrauen zu den Genossenschaften und ihren Verbänden haben, und hegte nicht die Besorgniß, daß dieselben dieses Vertrauen künftig mißbrauchen würden. Indem die Kommission dergestalt den vorliegenden Gesetzentwurf von politischem Beiwerk möglichst zu entfernen sich bemühte, erleichterte sie ein fruchtbares Zusammenwirken aller Parteien und gewann den Boden, auf welchem alle Mitglieder der Kommission ohne Unterschied der Parteistellung sich die Hände reichen konnten, um gemeinschaftlich nach besten Kräften an der Ausgestaltung eines Gesetzes mitzuarbeiten, das vor Allem den wirthschaftlich schwachen, des Schutzes bedürftigen Kreisen der Nation Kräftigung und Förderung ihrer Interessen zu bringen bestimmt ist. Die Kommission wußte sich in diesem Ziele eins mit den verbündeten Regierungen, und der Herr Staatssekretär des Reichsinstizamts wird aus den Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sein im Schooße der Kommission wiederholt ausgesprochener Wunsch, es möchte gelingen, das Gesetz so zu gestalten, daß auf eine möglichst einmüthige Zustimmung des Reichstags und der betheiligten Bevölkerungsklassen gerechnet werden könnte, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. Das Gesetz ist schließlich einstimmig von der Kommission angenommen worden. Nicht als ob jedes Mitglied der Kommission das Gesetz, wie es aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist, für ein in allen Einzelheiten vollkommenes ansähe: nein, manche Mitglieder erklärten sogar ausdrücklich, daß sie nur mit schwerem Herzen im Interesse der Einigkeit gewissen Beschlüssen zustimmten. Gleichwohl herrschte wohl darüber bei keinem Mitgliede der Kommission ein Zweifel, daß auch mit den Mängeln, die der Eine oder Andere noch in demselben zu erblicken meint, das Gesetz in der Gestalt, wie es Ihnen heute vorliegt, als eine Wohlthat für weite Kreise unseres Volkes und als die neu geschaffene Grundlage für eine segensreiche Entwickelung der deutschen Genossenschaften zu begrüßen ist. Wenn aber die Mitarbeit der Kommission an diesem Ziele eine erfolgreiche gewesen ist, so gebührt ein wesentliches Verdienst daran den Herren Vertretern des Bundesraths, die mit nicht genug anzuerkennender, wie erminidender Hingebung die Arbeiten der Kommission durch ihre Sachkenntniß und Erfahrung auf das Wirksamste unterstützt haben. Ich glaube, im Sinne der Kommission zu handeln, wenn ich dies auch von dieser Stelle aus ausspreche und daran die Hoffnung knüpfe, daß das hohe Haus den Beschlüssen seiner Kommission in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung nicht vorenthalten werde.

Abg. Frhr. von Buol-Berenberg (Centrum): Ich bin von der Kommission beauftragt, über die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen zu berichten. Von 1157 Genossenschaften sind Petitionen gegen Strafbestimmungen eingelaufen, gegen die Revisionsbestimmungen und § 8 des Entwurfs 1874. 281 gehen dahin, die Nennmeration ganz freizustellen. Der Vorschußverein in Bentheim hat petitionirt, daß der Einführungstermin des Gesetzes etwas hinausgeschoben werde, damit er Zeit habe, nach den alten Bestimmungen sich aufzulösen, da eine Auflösung nach den neuen ihnen nachtheilig sei. Die Petition richtete sich besonders gegen die Bestimmungen des § 129, dieser ist aber von der Kommission gestrichen worden. Eine dritte Kategorie von Petitionen richtet sich gegen die Konsumvereine. So ist von dem Centralvorstande in Leipzig eine Petition mit 11 279 Unterschriften eingegangen. Es wird darum ersucht, daß den Konsumvereinen der Verkauf von Branntwein genommen werde oder doch wesentlich eingeschränkt werde. Auch von dem Berliner Gastwirthsverein ist eine Petition eingelaufen, worin gebeten wird, Konzessionen zum Schnapsverkauf den Konsum-Vereinen nur dann zu ertheilen, wenn die Bedürfnißfrage von der Aufsichtsbehörde bejaht wird.

Hierauf wird § 1 ohne weitere Debatte angenommen.

§ 2 hat in der Kommission die nachstehende Fassung erhalten:

Die Genossenschaften können errichtet werden:

1. dergestalt, daß die einzelnen Mitglieder (Genossen) für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben, mit ihrem ganzen Vermögen haften (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht),

2. dergestalt, daß die Genossen zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft verhaftet, vielmehr nur verpflichtet sind, der letzteren die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht),

3. dergestalt, daß die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften sowohl dieser, wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber, im Voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt ist (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).

In der Vorlage lautete der Paragraph

„Die Genossenschaften können mit unbeschränkter Haftpflicht errichtet werden dergestalt, daß die einzelnen Mitglieder (Genossen) für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften mit ihrem ganzen Vermögen haften, oder mit beschränkter Haftpflicht dergestalt, daß diese Haftung im Voraus auf eine bestimmte Summe begrenzt ist."

Abg. Schenck (Sprei.) beantragt, die Fassung wiederherzustellen. Neben Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht auch solche mit „unbeschränkter Nachschußpflicht" zu schaffen, dafür bestehe keinerlei Bedürfniß. Dadurch würde nur Unklarheit herbeigeführt und der Kredit der Genossenschaften geschädigt. Die Fassung, welche die Kommission dem Paragraphen gegeben, verunsichtige die Mitglieder der unter den zweiten Absatz fallenden Genossenschaften.

Abg. Frhr. von Buol-Berenberg (Centr.): Ich war einer der entschiedensten Gegner des Einzelangriffs, aber ich kann mich mit der jetzigen Gestaltung desselben einverstanden erklären. Wie sehr durch den Einzelangriff das Publikum sich bedroht fühlt, zeigt der Austritt zahlreicher Mitglieder aus den Genossenschaften, denen er jetzt klar geworden ist, daß die Verhandlungen im Hause hier, daß der ihnen das Damoklesschwert des Einzelangriffs geschwebt hat. Die Vorlage in ihrer Fassung nach den Kommissionsbeschlüssen wird auf das Publikum beruhigend wirken. Wenn auch richtig ist, daß die Haftung der Mitglieder bis auf 18 Monate nach ihrem Austritte auch für die nach demselben contrahirten Verbindlichkeiten der Genossenschaften währt, so bedeutet dies doch einen Fortschritt gegen die frühere zweijährige Frist.

Abg. Enneccerus (natl.): Ich hätte nicht geglaubt, daß Herr Schenck einen so energischen Verstoß gegen den Kommissionsbeschluß, der die fakultative Beseitigung des Einzelangriffs anstrebt, machen würde. 1157 Genossenschaften stehen auf der Seite des Herrn Schenck, und deshalb will ich etwas näher eingehen auf die meines Erachtens verkehrte Auffassung, welche dieselben vertreten. Für den redlichen Gläubiger, der nur seine Interessen wahrnehmen will, liegt keine Gefahr vor, denn der Konkursverwalter tritt für ihn ein. Denn unredlichen Gläubiger wird jetzt allerdings der Mißbrauch des Einzelangriffes unmöglich gemacht. Der Einzelangriff muß, wenn die Gesellschaft fallirt, auch den persönlichen Kredit jedes Einzelnen erschüttern. Die Entscheidung darüber, ob die Genossenschaft beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht einführen will, wird jetzt derselben überlassen, sie hat bei diesem Punkt in ihren Statuten regeln können. Von einer Beunruhigung in diesen Kreisen ist nichts zu spüren; ich habe keinen positiven Anhänger des Einzelangriffs bis jetzt gefunden. Was nun die Dauer der Haftpflicht anlangt, so stellt die 18monatliche Dauer derselben unbedingt einen Fortschritt gegen früher dar. Unsere Anträge sorgen für die tüchtigen Mitglieder, welche in schwierigen Zeitläuften in der Genossenschaft bleiben. Besser, als die Vorschläge des Herrn Schenck, welche blos den Druckebergern zu gute kommen. Ich würde sogar eine Frist von 1 Jahr für ausreichend halten, will aber keinen darauf hinzielenden Antrag stellen. Der in § 2 formulirten Dreitheilung der Genossenschaften in solche mit unbeschränkter und mit beschränkter Haftpflicht und mit unbeschränkter Nachschußpflicht haben wir zugestimmt, um nicht das Gute, was wir durch diesen Gesetzentwurf schaffen, überhaupt in Frage zu stellen, und wir glauben, uns damit den Dank der Genossenschaften zu verdienen.

Abg. Hegel (dkons.): Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Einzelangriff auch bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nicht beseitigt werden kann, wenn eine gewisse Kreditunterlage erhalten bleiben soll. Den gegen den Einzelangriff vorgebrachten Ausführungen des Herrn Enneccerus stehen wir nicht beipflichten. Wenn einerseits der Gläubiger bei einer Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht nicht so sicher gestellt ist, wie bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, so ist andererseits der Gläubiger bei ersterer viel besser gestellt, da der sehr schwierige Nachweis, daß die Schuld eine sogenannte alte Schuld ist, fortfällt. Allein der Unterschied erscheint uns nicht so ungeheuer erheblich, um so weniger, als uns am meisten die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht interessirt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Kommissionsvorschlags.

Abg. Baumbach (deutschfr.): Einen entscheidenden Werth kann man auf die Beschlüsse der Kommission nicht legen, da die Kommission in erster Lesung sich für die Regierungsvorlage entschieden und erst in zweiter Lesung einige Bedenken ausgesprochen und Zusätze gemacht hat. Der Vater des hier ausgeführten Gedankens ist ein Herr von der Regierung, der den Abänderungsvorschlag machte, um das Gesetz zu halten. Praktischen Kennern des Genossenschaftswesens aber erscheint diese Lösung als das Allerübelste, was man sich denken kann. Was den Einzelangriff betrifft, so haben uns die Leuchten der Wissenschaft im Stich gelassen. Was man selbst nicht fertig gebracht hat, das den Genossenschaften aufbürden, heißt die Schwierigkeit nicht lösen, sondern umgehen. Das Bedenken gegen die Beibehaltung des Einzelangriffs, das in der Frist von 18 Monaten liegt, hat Herr Enneccerus nicht beseitigt. Kein vorsichtiger Hausvater wird in einen Verein treten, von dem er weiß, daß er ihn nach seinem Austritte zwingt, für Dinge aufzukommen, die ihm ganz unbekannt sind! Ich halte den vorgeschlagenen Mittelweg, den man mit der Dreitheilung beschritten hat, für einen äußerst dürftigen Nothbehelf und bitte Sie, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Staatssekretär im Reichsinstizamt v. Tehlschläger: Nach dem Gange, den die Debatte genommen hat, glaube ich, daß die Annahme des § 2 nach den Kommissionsbeschlüssen keinem Zweifel unterliegt. Wenn ich trotzdem Veranlassung nehme, das Wort zu ergreifen, so geschieht es, um einerseits eine Bemerkung des Herrn Vorredners richtig zu stellen, andererseits, weil ich es nicht ohne eine Aeußerung meinerseits geschehen lassen kann, daß von der Regierungsvorlage in einem so wichtigen Punkte abgewichen wird. Unter dem bestehenden Rechte wird dauernd Klage darüber geführt, daß besser situirte Kreise wegen unzureichender Regelung der Haftung sich des Eintritts in die Genossenschaften enthalten. Der Grundsatz, daß der Genossenschafter direkt vom Gläubiger in Anspruch genommen werden kann, schreckt diese besser situirte Personen ab, mit weniger Begüterten zu einer Genossenschaft sich zu vereinigen, und so bildete der Grundsatz der direkten Solidarhaft ein Hemmniß für die Erweiterung der Genossenschaften. Deshalb haben die verbündeten Regierungen zwei Aenderungen angebracht im Punkte des Haftpflichtumfangs und der Haftpflichtvollziehung. Auf dem ersten Wege ist die Kommission vollkommen mit der Regierungs-Vorlage zusammengegangen, indem sie eine neue Art von Genossenschaft einführt hat, nämlich eine solche, bei der statutarisch die Haftpflicht auf eine bestimmte Summe beschränkt wird. Damit ist vermögenden Leuten die Möglichkeit gegeben, mit weniger vermögenden ohne Gefährdung ihres Gesammtvermögens in einer Genossenschaft zusammen zu leben. Ich habe es mit der größten Freude begrüßt, daß die Kommissionsbeschlüsse sich mit den Absichten der Regierungsvorlage vollständig decken. Dasselbe ist leider in Bezug auf den Haftpflichtvollzug nicht der Fall. Hier liegt die Sache so, daß auf dem Boden des bestehenden Rechts Klage geführt wird über den Einzelangriff, wonach der Gläubiger ohne Rücksicht auf das Vorhandensein anderer solventer Genossen den Einzelnen die Last aufbürden kann. Gegen den Einzelangriff hat sich im Laufe der Jahre eine Bewegung bemerklich gemacht, die darauf hinausgeht, ihn gänzlich zu beseitigen. Die Regierung ist dieser Anregung nicht gefolgt, und wenn sie auch ein Schutzbedürfniß für die einzelnen Genossenschaften anerkannt hat, so hat sie doch geglaubt, daß man ohne Antasten des Gläubigerrechts zum Ziele kommen könne mittelst des Umlage-Verfahrens. Es ist bereits hier ausgeführt worden, daß das Umlageverfahren unpraktisch und unzureichend sei und dem Einzelnen keinen Schutz, sondern bedeutendes einen Regreß gewähre. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß das Umlageverfahren durch die Vorlage in einer Art und Weise geregelt werden soll, die kaum noch einen Einzelangriff würde eintreten lassen. Die Kommission hat geglaubt, weiter als die Regierungsvorlage gehen zu sollen, indem sie entgegen dem Widerspruche des Herrn Abgeordneten Enneccerus gegen den Einzelangriff die Dreitheilung, wie sie jetzt vorliegt, annahm. Gegen den Herrn Abgeordneten ist dann von Seiten des Regierungsvertreters erklärt worden, der in dem Kommissionsbeschlusse formulirte Gedanke vertrage sich mit dem Grundgedanken des Entwurfs nur, wenn umgekehrt nicht an dem Prinzip des Einzelangriffs gerüttelt werde. Im Uebrigen stehe ich nicht an, zu erklären, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung mir annehmbar scheint. Allein ich kann die verbündeten Regierungen in seiner Weise hindern. Ich weiß ja nicht, ob die verbündeten Regierungen die Vorlage, wie sie jetzt ist, etwa doch Anstand nehmen zu acceptiren. Auf der anderen Seite wird die Einmüthigkeit, welche das Haus in seinen Beschlüssen an den Tag legt, für die Entschließungen der verbündeten Regierungen nicht ohne Bedeutung sein können. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken, meinerseits zu erklären, daß ich vom Rechtsstandpunkte aus und in technisch-praktischer Beziehung dem Entwurfe in der Commissionsfassung keine Bedenken entgegenbringe. (Bravo!)

Abg. Gamp (Reichsp.): Es ist gegen die Natur eines Kompromisses, daß er eine Partei voll und ganz befriedigt, daher haben weder die Gegner des Einzelangriffs, noch die Freunde desselben in dem Beschlusse der Kommission Befriedigung gefunden. Die Abgeordneten Baumbach und Hegel sind für den Einzelangriff eingetreten, wir aber stehen auf einem anderen Standpunkte. Wir halten den Einzelangriff weder für nothig, noch für zweckmäßig und schließen uns im Wesentlichen den Ausführungen der Abgg. Frhrn. v. Buol und Enneccerus an. Es ist nicht zutreffend, daß der Einzelangriff nur dann erfolgt, wenn das Nachschußverfahren nicht zur Befriedigung geführt hat, oder, wenn das Umlageverfahren beendigt ist. Beide laufen neben einander her. Meine politischen Freunde haben immerhin nicht unerhebliche Bedenken gegen die Beibehaltung des Einzelangriffs und glauben namentlich, daß die Gründe, welche die verbündeten Regierungen für die Beibehaltung angeführt haben, nicht durchschlagend sind. Die Begründung des Entwurfs führte aus, daß es nothwendig sei, diejenigen zu fassen, die sich ihrer Beitragspflicht entziehen, zweitens daß der Einzelangriff aus dem Grunde nothwendig sei, weil sonst eine lästige Heranziehung der Genossenschaften zu dem Fehlbetrage sich nicht erreichen ließe. Ich bin der Ansicht, daß in der That der Einzelangriff eine verheerende Wirkung ausüben und in weiten Kreisen Unruhe und Besürzung herbeiführen kann. Ich würde einen anderen Ausweg für richtig halten und glaube, daß dem nichts im Wege stände. Man müßte das Umlageverfahren so lange konsequent durchführen, bis Befriedigung der Gläubiger erfolgt ist. Ich bin der Ansicht, daß die Beseitigung des Einzelangriffs zweckmäßig ist, weil aber hier Ansicht gegen Ansicht stand, so war der Weg des Kompromisses, wie er eingeschlagen ist, der einzig zweckmäßige. Deswegen werden meine politischen Freunde für die Kommissionsvorlage stimmen.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.): Hätte man in die betheiligten Kreise, in die Vereine Verhängung zu Betreff dieser ganzen Angelegenheit gebracht, anstatt dieselbe noch aufzubauschen, so würde dies unbedingt besser gewesen sein. Ich selbst würde den Einzelangriff aufgeben, wenn etwas geschähe, daß der Gläubiger zu seinem Recht kommt. Diese Frage ist aber nicht gelöst und was in so vielen Monaten nicht gelungen ist, wird in zweiter oder dritter Lesung auch nicht gelöst werden. (Sehr richtig.) Wir müssen daher heute zu einem Resultate kommen. Ich möchte bitten, daß auch das Haus dem Beschlusse der Kommission beitritt und die Anträge der Herren Schenck und Genossen ablehnt.

Abg. v. Cuny (natlib.): Ich bitte ebenfalls, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen und empfehle sie Ihnen nicht blos als das Ergebniß eines Kompromisses aller Parteien mit Ausnahme der Herren Baumbach und Schenck, sondern namentlich deswegen, weil ich glaube, daß sie unter den obwaltenden Umständen das Zweckmäßigste sind. Ich bin ein entschiedener Gegner des Einzelangriffs, aber ich kann mich nicht der Einsicht verschließen, daß innerhalb des Hauses selbst die Ansichten darüber auseinander gehen, daß die Frage für die Gesetzgebung keine vollständig reife ist. Ich halte es für außerordentlich glücklich, daß die Entscheidung in die Genossenschaften selbst gelegt wird, daß sie entscheiden können, was das Beste für sie ist. Das ist so liberal, daß ich nicht verstehe, wie der Abg. Schenck dem gegenüber der Bevormundung der Genossenschaften den Vorzug geben kann. Man hat immer gesagt, die Genossenschaften wissen selbst am Besten, was ihnen frommt, und in diesem wichtigsten Punkte sollen sie in ihrer Selbstbestimmung beschränkt werden! Wenn gesagt wird, durch die Unterscheidung von drei Formen für die Genossenschaften sei ein etwas komplizirtes System geschaffen worden, so ist zu erwägen, daß das Genossenschaftswesen eine so reiche Entwickelung gehabt hat, daß die Auswahl zwischen drei Formen kaum wegen wie ausreichend ist. Ich bin kein Gegner der neugeschaffenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, glaube aber, daß für gewisse Genossenschaften die Wahl dieser Form bedenklich ist. Ich halte die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht für eine glückliche Lösung der Frage. Zahlreiche Genossenschaften werden zu dieser Form übergehen und sich dabei wohl befinden. Für die Kreditvereine ist es nach meiner Ansicht die Form der Zukunft. Was die Form der 18 Monate betrifft, so möchte ich die Herren fragen, wie sie es mit ihrem Widerspruche vereinigen konnten, für § 70 in der Kommission zu stimmen, der lautet: „Wird eine Genossenschaft binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes aufgelöst, so gilt das Ausscheiden als nicht erfolgt." (Sehr richtig!). Schließlich möchte ich daran erinnern, daß sich Schultze-Delitsch für die Beseitigung des Einzelangriffs am 18. Mai 1881 im Reichstage sehr entschieden ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, die Kommissions-Vorschläge anzunehmen. Dem Staatssekretär des Reichsinstizamts habe ich noch meinen und meiner Freunde aufrichtigsten Dank für sein Entgegenkommen auszusprechen, durch welches er sich nach meiner Ueberzeugung ein hohes Verdienst um das Zustandekommen des Gesetzes und das Gedeihen der Genossenschaften erworben hat.

Abg. Graf Mirbach (deutschkons.): Wenn mein Parteigenosse Hegel gesagt hat, daß wir auf dem Boden der Genossenschaften mit beschränkter Haft stehen, so hat er damit nicht gesagt, daß wir deshalb für die neue Form stimmten. Wir haben nur eine Konzession machen wollen, um vielfach berechtigten Wünschen entgegen zu kommen.

Hierauf wird die Diskussion über § 2 geschlossen und dieser Paragraph nach den Vorschlägen der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Eine eingehendere Diskussion knüpft sich demnächst an § 8, in welchem die Kommission einige Aenderungen vorgenommen hat.

Von derselben ist 1. die Vorschrift aufgenommen worden, daß Bestimmungen, nach welchen Erwerb und Fortdauer der Mitgliedschaft an den Besitz innerhalb eines bestimmten Bezirks geknüpft wird, in das Statut aufzunehmen sind, 2. in Betreff der Beschränkung des Geschäftsbetriebs der Darlehns-Genossenschaften auf Genossenschaftsmitglieder Folgendes beschlossen: „Genossenschaften, bei welchen die Gewährung von Darlehen Zweck des Unternehmens ist, dürfen ihren Geschäftsbetrieb, soweit er in einer diesen Zweck verfolgenden Darlehnsgewährung besteht, nicht auf andere Personen außer den Mitgliedern ausdehnen. Darlehnsgewährungen, welche nur die Anlegung von Geldbeständen bezwecken, fallen nicht unter dieses Verbot."

Abg. Freiherr von Buol-Berenberg (Centr.): Wenn in politischen und Fachblättern gesagt wird, die Genossenschaften seien nicht gemeinnützige Anstalten, sondern dienten nur den Interessen ihrer Mitglieder, so kann ich das nicht zugeben. Die Bestimmungen dieses Paragraphen tragen den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung und der Gesetzeswurf bedeutet in jedem Falle eine Fortbildung der deutschen Genossenschaftsbewegung. Ich bin der Ansicht, daß wir am Besten thun, wenn wir einfach die Kommissionsvorschläge annehmen.

Abg. Schenck: Der Auffassung, daß die Genossenschaften auch dem öffentlichen Interesse dienen, kann ich nur zustimmen. Daß indeß die Vorlage durch die Kommissionsvorschläge in zweiter Lesung eine wesentliche Besserung erfahren habe, finde ich nicht. Eine Veranlassung zur Beschränkung des Geschäftsbetriebes in Bezug auf Darlehns-Genossenschaften liegt nicht vor. Diese Bestimmung wird die Genossenschaften schwerschädigen. Wie will man auch in jedem Falle beurtheilen, ob das Darlehn zu Geschäftszwecken gegeben ist oder nicht. Klagen darüber werden die Folge sein und ebenso wird der Geschäftsbetrieb gefesselt werden. Eine ganze Reihe von Zuschriften liegen vor, welche meine Befürchtungen theilen. Die heilsamen Wirkungen, welche die Genossenschaften auf unser Wirthschaftsleben geübt haben, werden durch diese Beschränkungsstatuten verschwinden. Man muß sich hüten, einen so tiefen Eingriff in unser Wirthschaftsleben zu thun, der unmöglich ohne böse Folgen bleiben kann. Ich bitte Sie, die Vorschläge der Kommission abzulehnen.

Geheimer Oberregierungsrath Hagens: Der Herr Abgeordnete Schenck hat bemerkt, daß in die genossenschaftlichen Kreise Unbehagen und Beunruhigung durch diese Bestimmungen hineingetragen worden sei. Es gereicht mir zur Freude, zu konstatiren, daß wir zahlreiche Kreditinstitute besitzen, welche sich eines guten Rufes erfreuen, aber auf der anderen Seite kann man sich nicht verhehlen, daß eine Reihe solcher Gesellschaften große Verluste erlitten und Kalamitäten durch ihren Zusammenbruch herbeigeführt haben. Der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaften, der auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt ist, führt leicht zur Spekulation, entfleidet dieselben theils ihres genossenschaftlichen Charakters und macht sie zu Bankinstituten, die allerlei Gefahren ausgesetzt sind. Daß diese Gefahren nicht theoretische Gebilde sind, wird Niemand leugnen, der die Jahresberichte liest, welche der Anwalt des allgemeinen Genossenschafts-Verbandes alljährlich veröffentlicht. Auch Schultze-Delitsch hat dringend vor der Ausdehnung des Kredits auf Nichtmitglieder und der damit verbundenen Geschäftsausdehnung gewarnt. Was nun den Beweis für die Umstände anlangt, durch welche die Verluste der Genossenschaften herbeigeführt werden, so ist es schwer, den Causalnexus zwischen Darlehnshingaben an Nichtmitglieder und Zusammenbruch der Genossenschaft nachzuweisen. Wäre dies möglich, dann könnte so der Vorstand civilrechtlich haftbar gemacht werden. Gerade darum hat man allgemeine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890326 1-13/fragment/page=0002

die Genossenschaft sicherende Vorschriften geben wollen. Ich weise hin auf den Bericht vom Jahre 1886, in welchem direkt als Ursache des Konkurses einer großen Genossenschaft Kreditgeben an Nichtmitglieder bezeichnet wird. Was nun die Beunruhigung der Genossenschaften anlangt, so erklärt sich dieselbe aus der Unkenntniß der Vorschriften des Entwurfs und der Kommissionsbeschlüsse. Herr Schenck erkennt so selber die Klarheit dieser Beschlüsse an, ich brauche deshalb nicht näher auf dieselben einzugehen. Was nun die Auflösung der Genossenschaften bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 8 betrifft, so halte ich dieselbe für gerechtfertigt, wenn fortgesetzt gesetzwidrige Geschäfte abgeschlossen werden. Ich kann mir denken, daß ein ängstliches Gemüth durch die ursprüngliche Fassung der Vorlage in seiner Geschäftsamkeit und Energie dreinkrätzig werden könnte, doch ist nur unzweifelhaft, daß die von der Kommission festgesetzten Ordnungsstrafen das Mindeste von Sanktion einer gesetzlichen Vorschrift sind, was verlangt werden kann. Ein Gedenken gegen diese Ordnungsstrafen kann mit Zug und Recht nicht erhoben werden. Ich bitte Sie, die Vorlage in der von der Kommission beliebten Fassung anzunehmen.

Abg. Enneccerus (natlib.): Wenn es sich noch um die Regierungsvorlage handelte, wonach die Schwert der Auflösung über den Genossenschaften schwebte, dann könnte ich Herrn Schenck zustimmen. Die Formulirung der Regierungsvorlage war bedenklich, da die Auflösung nach jedem gesetzwidrigen Geschäfte hätte erfolgen können. Jetzt ist die Strafandrohung auf eine Ordnungsstrafe reduzirt, die nur eintritt, wenn das ganze Gebahren der Genossenschaft offenkundig gesetzwidrig ist im Punkte der Darlehnsgewährung.

Abg. Schenck (deutschfr.) bemerkt dem gegenüber, daß die Strafbestimmung in der That sehr bedenklich sei, das zeige sich aus der Erfahrung, die man in Prozessen wegen Steuerhinterziehung gemacht habe. Obwohl Ober-Verwaltungsgerichtsurtheile vorlägen, welche gewisse Geschäfte der Genossenschaften für steuerfrei erklärten, gingen die Behörden gleichwohl in solchen Fällen immer wieder mit Strafanträgen vor.

Abg. Klemm (deutschkons.): Man hat durch die Gewährung der Möglichkeit, an Nichtmitglieder Darlehne zu geben, eine ganze Reihe von großen Geldinstituten ins Leben gerufen. Als die Frage einer Reform des Aktiengesetzes auftauchte, da warf dies Ereigniß auf dem Geldmarkte seinen Schatten voraus, und die Kreditgenossenschaften vermehrten sich, das Kapital flüchtete sich vor den Schwierigkeiten des neuen Aktiengesetzes in diese Genossenschaften. Aber die Tendenz dieser Kapitalisten hatte nichts mit dem ursprünglichen Zwecke der Genossenschaften gemein. Diese neuen Gelderentren machen Geschäfte, wie sich auf Millionen belaufen, und der kleine Mann wird durch den Druck, den diese eigentlich zu seinem Nutzen gegründeten Institute auf dem Geldmarkt üben, thatsächlich geschädigt. Durch die jetzt vorgeschlagenen Einschränkungen werden diese großen Genossenschaften zu dem gemacht werden, was sie de facto sind: zu Aktien-Gesellschaften, und das Genossenschaftswesen wird wieder das werden, was es ursprünglich hat werden sollen.

Abg. Edler von Graeve (Pole): Der Entwurf der Regierung war uns ganz annehmbar. Wo hätten, wenn derselbe angenommen wurde, zum Beispiel die Kapitalien bleiben sollen, die häufig sich in den Kassen der Berufsgenossenschaften befinden? Der Antrag der Kommission ist schon annehmbar, ich glaube aber, daß die Ausnahmestellung der Kreditvereine ganz unrichtig ist. Ich stimme vollständig mit dem Herrn Abgeordn. Schenck in dieser Frage überein.

(Schluß in der 2. Ausgabe.)

Heer und Marine.

— Die Nachricht, daß General Verdy du Vernois als Kriegsminister in Aussicht genommen und General Vogel v. Falckenstein zum Chef des allgemeinen Kriegsdepartements ernannt werden soll, bestätigt sich.

— Dem Sekondelieutenant im 2. hessischen Husarenregiment Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg wurde der Rothe Adlerorden 1. Klasse verliehen.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften 2c.

— Halle. Dem Generalsekretair des Landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Oekonomierath von Mendel-Steinfels, ist das Amt eines Lectors für landwirthschaftliche Handelskunde, einer neuen Disciplin an akademischen Lehrplane, an hiesiger Universität übertragen.

— London. Professor Mommsen hat jüngst von Paris aus einen Abstecher nach London gemacht und sein erster Besuch galt dem Handschriftenzimmer im Britischen Museum, wo sein unerwartetes Erscheinen allgemeines Aufsehen erregte. Die Stammgäste dieser Räume sind durch den vorhwähnenden Verkehr mit den großen Geistern der Vergangenheit und Gegenwart in ihren Ansprüchen sehr verwöhnt, und es sieht kaum ein Leser von seinem Buche auf, wenn Huxley oder Max Müller in den heiligen Hallen erscheinen. Der Besuch Mommsen's dagegen war ein Ereigniß selbst im Britischen Museum. Die Erscheinung des kleinen hageren Mannes mit dem wunderbaren Kopfe, in welchem die Falten und das silberweiße Haar so seltsam mit den geistvollen, jugendlich blitzenden Augen kontrastiren, brachte die emsigen Federn in minutenlang zum Stillstand. Alles schaute mit lebhaftem Interesse auf die anziehende Gestalt des greisen Gelehrten. Als vollends das Unerhörte geschah, daß der Leiter des berühmten Instituts, der „erste Bibliothekar" (wie der offizielle Titel lautet) Maude Thompson auf den Mann zukam und mit allen Zeichen höchster Ehrerbietung seine Aufwartung machte, erreichte die Neugierde den höchsten Grad, und die gelehrten Schreiber verließen rasch nach einander ihre Sitze, um draußen von dem Diener den Namen des merkwürdigen Mannes zu erfragen. Um vier Uhr wird das Handschriftenzimmer geschlossen und Mommsen ließ sich sein Manuscript in den Readingroom bringen. Da wiederholte sich die unbeabsichtigte Ovation in großem Maßstabe. Alle Leser erhoben sich von ihren Sitzen und kamen möglichst nahe an Mommsen heran, um den ahnungslos Schreibenden zu fixiren.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Abdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.)

— d **Merseburg**, 25. März. (Diebstahl.) Einem Tischlermeister am Neumarktsthore hier sind vor einigen Tagen aus einer Kommode, die auf seinem Hausboden stand, 1 goldene Panzer-Uhrkette im Werthe von 90 ℳ, 2 goldene Ringe im Werthe von 38 ℳ und 1 dergl. Medaillon im Werthe von 15 ℳ entwendet. Der Thäter hat sich nicht ermitteln lassen.

γ **Freyburg**, 24. März. (Städtisches. — Vermächtniß.) Die Einnahmen der Kämmereikasse im Jahre 1888 betrugen 401774 ℳ, die Ausgaben 100681 ℳ. Zur klassifizirten Einkommensteuer waren veranlagt 7 Personen in Stufe 1 mit Einkommen von 3000—3600, 4 in Stufe 2 mit 3600—4200, 3 in Stufe 3 mit 4200—4800, 1 in Stufe 4 mit 5400—6000, 2 in Stufe 5 mit 7200—8400, 1 in Stufe 6 mit 12000—13200 ℳ. An Steuern wurden in unserer Stadt überhaupt erhoben: 14388 ℳ Staatssteuern, 7054 ℳ Kreissteuern, 13335 ℳ Kommunalsteuern (80% von allen direkten Staatssteuern), 5790 ℳ zur Deckung der Schulbedürfnisse (41% von allen direkten Staatssteuern ausschließlich Gewerbesteuer), in Summa: 38562 Mark. Mithin sind pro Kopf der Bevölkerung bei 3207 Seelen 12 ℳ 2 ₰ bezahlt worden. — Der fürstlich verstorbene Mühlenbesitzer C. Kürbitz in Zeddenbach vermachte letztwillig der Feuerwehr hier 400 und dem hiesigen Hospital 600 ℳ.

e. **Schkeuditz** (Kreis Merseburg), 24. März. (Diakonissin.) Der „Frauenverein" unserer Stadt hat den Beschluß gefaßt, in nächster Zeit eine Diakonissin aus der Diakonissen-Anstalt zu Halle a. S. nach hier zu berufen, damit dieselbe die Gemeinde, und namentlich die Krankenpflege in der städtischen Gemeinde übernehmen soll. Die Diakonissin wird ihr neues Amt in hiesiger Stadt bereits am 1. Mai cr. antreten.

— **Eresitz** (Kreis Delitzsch), 25. März. (Unfall.) In dem Nachbardorfe Lindenhayn wurde gestern die Dienstmagd Emma Günther, beim Gutsbesitzer Schladitz, von der einstürzenden Giebelwand einer im Abbruche befindlichen Scheune erschlagen. Der Unfall, welcher den sofortigen Tod herbeiführte, ist dadurch veranlaßt, daß die Wand, entgegen der Anordnung des Besitzers, nicht abgesteift worden war.

L. **Braunschweig**, 22. März. (Anlegung einer Drahtseilbahn auf dem Burgberg bei Harzburg.) In der heutigen Sitzung der Landes-Versammlung wurde nach eingehender Beisprechung über den Antrag des Abg. Wolf dahingehend: die Landes-Regierung dringend zu ersuchen, zur Anlage einer Drahtseilbahn auf den Burgberg die Genehmigung nicht zu ertheilen, unter Zustimmung des Antragstellers folgender veränderter von dem Commissions-Referenten Abgeordneten Papée gestellter Antrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen: „Die Landesversammlung beschließt, an das herzogliche Staatsministerium das Ersuchen zu richten, dasselbe wolle zur Anlage und Betrieb einer Drahtseilbahn auf den Burgberg bei Harzburg nur dann die Erlaubniß ertheilen, wenn durch solche Anlage die landschaftliche Schönheit des Burgberges und seiner Umgebungen, das Interesse des Ortes Harzburg und das forstwirthschaftliche Interesse in keiner Weise geschädigt werden."

♀ **Göttingen**, 23. März. (Hinrichtung.) Heute Morgen 8 Uhr ist der Mörder des Fräulein Staacke aus Einbeck, Haase, auf dem Hofe des hiesigen Landgerichtsgebäudes durch den Scharfrichter Krauts mittelst Guillotine hingerichtet. Gestern Morgen wurde dem Verurtheilten durch den Ersten Staatsanwalt Heinemann mitgetheilt, daß die Vollstreckung des Urtheils am nächsten Morgen um 8 Uhr erfolgen solle. Am Nachmittag desselben Tages hatte Haase noch den Besuch seiner in Einbeck wohnenden Mutter und seines Bruders empfangen und dann von ihnen Abschied genommen. Im Ganzen soll er sich stets ruhig und gefaßt gezeigt haben. Die Hinrichtung fand auf dem umschlossenen Hofraum des Landgerichtsgebäudes statt. Hier war die Tags zuvor aus Hannover angekommene Fallschwertmaschine aufgebaut. Als der Verurtheilte vorgeführt wurde, verkündete ihm der Erste Staatsanwalt nochmals die Formel des schwurgerichtlichen Urtheils vom 17. November 1888, sowie den Allerhöchsten Erlaß vom 11. d. Mts., nach welchem die Gerechtigkeit freien Lauf haben solle. Nachdem auch der Allerhöchste Erlaß dem Haase und dem requirirten Scharfrichter Julius Krauts aus Spandau vorgezeigt, übergab der Erste Staatsanwalt dem Krauts den Gefangenen. Der Scharfrichter verband diesem sodann die Augen. Die anwesenden Gehilfen schnallten ihn an den Füßen und Armen an Anschnallbrette fest und schoben letzteres vor, so daß das Gesicht des Verurtheilten nach unten gekehrt war und der Hals unter die Maschine zu liegen kam. Der Scharfrichter löste sodann das mit einem Rahmen versehene Fallschwert (dieses hat ein schlichtes des Rahmens eine Fallschwere von etwa 3 Centner), so daß das Schwert herunterrauschte und den Kopf des Haase vom Rumpfe trennte. Von dem Augenblicke der Uebergabe des Raubmörders an den Scharfrichter bis zur Beendigung der Vollstreckung waren nur 35 Sekunden vergangen.

Aus aller Welt.

— **Ein unbekanntes Attentat auf Kaiser Wilhelm I.?** Eine Enthüllung hat in einer Versammlung der „Christlich-socialen" Herr Pastor Burkhardt gemacht. Die „Kreuz-Ztg." bringt die Gedächtnißrede des Geistlichen, gelegentlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's I., welcher wir Folgendes entnehmen: Unter den Erzählungen rührender Züge aus dem Leben des Heimgegangenen sei folgendes noch wenig Bekannte, das aber authentisch sein soll, wiedergegeben. König Wilhelm I. ging auf in einem Wagen mit seiner erlauchten Gemahlin, der Königin Augusta, spazieren. Ein Bettler an Wege hat um eine Gabe, die ihm gereicht wurde. Dem alten, gebrechlichen Manne entfiel aber das Geldstück, und als er sich danach bückte, stürzte er hin. Da bückte sich der König selbst und hob es auf, und siehe da — in demselben Augenblick fiel ein Schuß und die Kugel eines Mörders pfiff über den Monarchen hin, der nur durch seine gebückte Stellung wunderbar bewahrt wurde." (Es wäre wünschenswerth, darüber Gewißheit zu schöpfen, ob jenes Attentat, von dem bisher noch nie etwas verlautete, nicht, wie es allen Anschein hat, nur der Ausfluß einer sehr lebhaften Phantasie ist.)

— **An einer Gräte erstickt.** In entsetzlicher Weise endete am Sonnabend Abend das Geburtstagsfest eines in der Ritterstraße in Berlin wohnenden Herrn J. Die Gattin hatte ihm und seinen Gästen als Festmahl Fische bereitet, und während der Tafel unterhielt sich J. in fröhlicher Weise mit seinen Tischgästen. Doch plötzlich verstummte J. Nur durch Gesten vermochte J. seiner Umgebung verständlich zu machen, daß er eine Gräte verschluckt habe. Nach allen Seiten stob die Gesellschaft auseinander, so schnell als möglich ärztliche Hilfe herbeizuschaffen, doch noch ehe solche zur Stelle, war J. dem Tode durch Ersticken zum Opfer gefallen und bereits eine Leiche.

— **Ein Klub zum Kosten von Nationalspeisen.** Ein neuer Klub ist in London aus Tagesschaft getreten, dessen erhabener Zweck darin besteht, die Nationalgerichte jedes Landes der Welt zu kosten. Die erste Mahlzeit setzte sich ganz aus den Gerichten und Weinen Italiens zusammen und erfreute sich allgemeinen Beifalls. Es ist jedoch zweifelhaft, ob das Urtheil ebenso günstig lauten wird, wenn die Lieblingsspeisen Chinas oder Turkestans auf der Tafel prangen. Schwalbennestsuppe, Hundefleisch oder mit Knoblauch gefüllter Lammbraten sind nicht Jedermanns Sache, und es soll eine besondere Erziehung des Gaumens erfordern, um Geschmack daran zu finden.

Jagd und Sport.

Zöckeritz bei Bitterfeld, 22. März. Am 21. März Abends strich hier, laut morsland, die erste Waldschnepfe.

Industrie, Handel, Finanzen.

— Schwedische 4½ pCt. Städte-Pfandbriefe von 1883. Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Coursverlust von ca. 4 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

— Der am 27. April stattfindenden Generalversammlung der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna wird die Vertheilung von 34% Dividende für die A-Versicherten und 5% für die B-Versicherten vorgeschlagen werden.

— Die 4proc. Anleihescheine der Stadt Halberstadt (Ausgabe von 1882) werden vom Magistrat jetzt sämmtlich zur Heimzahlung auf den 1. October d. J. gekündigt. Die Anmeldung zur Umwandlung dieser 4proc. Titres in 3½proc. kann in der Zeit vom 24. April bis 8. Mai c. bei der Stadthauptkasse von Halberstadt erfolgen.

— Die Bewerbung der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen wird bewirkt auf diejenigen 79984 Stück der gesellschaftlichen 80000 Actien, welche bis jetzt nur mit 40% eingezahlt sind, zum 1. Juli d. J. eine weitere Einzahlung von 10% einfordern. Die Dividende ist bekanntlich auf 5%, wie im Vorjahre, festgesetzt.

— Unter der Firma Chemnitzer Feldschlößchen-Brauerei hat sich eine neue Actiengesellschaft zu Kappel gebildet, welche die bisher von Böttger u. Co. in Altendorf betriebene Brauerei übernimmt. Das Actiencapital beträgt 450000 Mark.

— Das Berliner Börsencommissariat genehmigte die Cursnotirung der neuen 4proc. Russischen Anleihe, der 3½proc. Kasseler Stadtanleihe von 1887 und der Actien der Thüringischen Nadel- und Stahlwarenfabrik Wolff, Knipperberg u. Co.

— Die fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Anleihen von 1836 und 1840 werden zur Rückzahlung für den 15. Juli gekündigt.

— An der Frankfurter Börse werden die Actien der Bockenheimer Eisengießerei und Maschinenfabrik für Schuh- und Lederindustrie am Mittwoch eingeführt, wobei der Curs für Anmeldungen 132 Proc. beträgt. — In München gelangen die Actien der Berlin-Vassauer Packet- und Holzbearbeitung-Gesellschaft mit 145 Proc. und der Schaffenburger Buntpapier- und Leimfabriken mit 108 Proc. zur Ausgabe.

— Dividenden wurden festgesetzt für die Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 25 ℳ für die Actie, für die Vater. Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld mit 12½ Proc. = 75 ℳ für die Actie, für die Posener Provinzial-Actienbank 5¾ %, Schlesische Immobiliengesellschaft in Breslau 6 Proc. Dividenden werden ferner vorgeschlagen für die Zollvereins-Niederlage in Hamburg 91,15 ℳ für die Actie (1887 106,50 Mark), für die Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Ges. 8 Proc. (1887 5½ Proc.), für die Actiengesellschaft für Wagenbau (Neuß) in Berlin 2½ Proc. (1887 1½ %), Metall-Industriegesellschaft Butzke 10 Proc., Oldenburgische Landesbank 13½ Proc. (1887 10 Proc.), Rhein. Creditbank 6 Proc. (wie im Vorjahre). Bei letzterer wird beantragt, das Actienkapital von 12 auf 15 Mill. Mark zu erhöhen.

— Den Actionären der Bayrischen Handelsbank werden 5 Millionen neuer Actien bis zum 30. April zu 125 % angeboten; auf sechs alte Actien zu 200 Fl. entfällt eine neue zu 1000 ℳ, auf welche bei der Zeichnung 50 % und 25 % Aufgeld einzuzahlen sind, weitere 25 % Ende December 1889 und restliche 25 % Ende December 1890. Vom 1. Mai 1889 ab nehmen die neuen Actien im Verhältniß des eingezahlten Capitals an der Dividende Theil.

— Bei Zollzahlungen in Oesterreich-Ungarn wird das Goldaufgeld im April d. J. in gleicher Höhe wie in den beiden vorangegangenen Monaten, d. i. mit 20 %, berechnet werden.

— Wien, 23. März. Die Unionbank theilt mit, daß die für den 26. und 27. d. Mts. angekündigte Subscription von griechischen Loosen unterbleibt.

— Paris, 23. März. Die Kupferkäufe der Metall-Gesellschaft in Frankfurt a/M. und der Firma Hirsch in Halberstadt sollen auf Grund einer bei Abschluß derselben gegebenen Garantie gegen die Baisse annullirt worden sein.

— Paris, 23. März. Das Handelsgericht verhandelte heute über den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft des Comptoir d'Escompte, der von einem Aktionär gestellt war und beschloß, daß kein Anlaß vorliege, weder die Auflösung auszusprechen noch einen Liquidator zu ernennen. Dagegen ernannte das Gericht die Herren Morean und Montchicourt zu einstweiligen Administratoren mit der Befugniß, eine Versammlung der Aktionäre einzuberufen behufs Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft.

— Paris, 24. März. Dem „Börsenblatt" zufolge unterzeichneten die ausgetretenen Administratoren des Comptoir d'Escompte eine Kollektivverklärung, nach welcher dieselben mit ihrem Privatvermögen sich haftbar erklären. Demselben Blatt zufolge wird der Crédit Foncier de France eine Jahresdividende von 62, der Crédit Mobilier eine solche von 25 und die französische Westbahn von 38 Frcs. vertheilen.

— Petersburg, 23. März. Wie der „Graschdanin" erfährt, hat die Realisirung des vorjährigen Reichsbudgets einen Ueberschuß von ca. 60 Millionen Rubel ergeben.

— Petersburg, 23. März. Die im Umlauf befindlichen bis jetzt noch nicht zur Rückzahlung verlosten 5prozent. konsolidirten Obligationen russischer Eisenbahnen der zweiten Emission (1871) werden jetzt zur Rückzahlung per 19. Juni (1. Juli) 1889 gekündigt. Von demselben Tage an beginnt die baare Rückzahlung des Nominalbetrages der genannten Obligationen. (In Deutschland: bei Herrn S. Bleichröder und der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin; bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und bei den von denselben bezeichneten Bankhäusern.) Die zur Rückzahlung gelangenden Stücke sind mit Coupons per 20. August (1. September) 1889 und folgenden versehen vorzustellen. Gleichzeitig mit der Auszahlung des Kapitals erfolgt die Bezahlung der seit dem Couponstermin vom 17. Februar (1. März) 1889 aufgelaufenen viermonatlichen Zinsen. Zur Beschaffung der Mittel zur Rückzahlung werden 4prozent. russische konsolidirte Eisenbahn-Obligationen I. Serie im Nominalbetrage von 175 Millionen Rubel emittirt. Den Inhabern 5prozent. konsolidirter Obligationen russischer Eisenbahnen ist es gestattet, falls sie auf die 4prozent. russischen konsolidirten Eisenbahn-Obligationen I. Serie zu zeichnen wünschen, ihre Zahlungen in 5prozent. Konsols zu leisten.

— Petersburg, 24. März. Die „Nowoje Wremja" bespricht den veröffentlichten Prospekt der neuen Konversions-Anleihe und konstatirt mit Befriedigung, daß der Abschluß derselben mit der Rothschild-Gruppe erfolgt sei. Das Blatt erblickt darin eine Bürgschaft, daß der russische Staatskredit definitiv auf 4 % stabilisirt und daß die Konvertirung aller 5proz. Anleihen nur eine Frage von Monaten sei. Bei der jetzigen absolut friedlichen Politik und bei der günstigen Entwickelung der Finanzen würde sich bei den folgenden Konversionen der Bezug neuer 4prozent. Werthe erheblich theurer stellen. — Die „Nowosti" betonen, daß die unter den heutigen Verhältnissen doppelt werthvollen Mitwirkung des Rothschild'schen Bankhauses in Paris das gegenwärtige Geschäft als das erste von einer Reihe von Operationen kennzeichne, welche in schneller Aufeinanderfolge berufen seien, die günstigen Resultate der russischen Finanzpolitik in einer entsprechenden Reduktion des Zinsfußes der russischen Staatsschulden zum Ausdruck zu bringen.

Schiffsverkehr und Seewesen.

— Hamburg, 24. März. Der Postdampfer „Allemannia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in Colon eingetroffen.

— Triest, 24. März. Der Lloyddampfer „Achille" ist, von Konstantinopel kommend, heute Nachmittag hier eingetroffen.

Hallesches Stadt-Theater.

Montag, den 25. März. Beginn 7½ Uhr.

192. Vorstellung. (48. außer Abonnement.)

Fidelio.

Große Oper in 2 Aufzügen von L. von Beethoven.

Don Fernando, Minister	Georg Schaffnit.
Don Pizarro, Gouverneur eines Staatsgefängnisses	Oskar Moor.
Florestan, ein Gefangener	Benno Köhle.
Leonore, seine Gemahlin, unter dem Namen „Fidelio"	Max. Brandl a. G.
Rocko, Kerkermeister	Adolf Uttner.
Marzelline, seine Tochter	Ida Kalmann.
Jaquino, Pförtner	Max Neubert.
Hauptmann	Alfred Runge.
Erster / Zweiter Gefangener	Hgn. Zimmermann. / Josef Herkka.

Staatsgefangene. Offiziere. Wachen. Volk.

Die Handlung spielt in einem spanischen Staatsgefängnisse, einige Meilen von Sevilla.

Nach dem 1. Akte eine längere Pause.

Während der Verwandlung im letzten Akt: Große Leonoren-Ouverture (Nr. 3).

Dienstag 7½ Uhr „König Lear" mit Max Grube a. G. (9).

Münchener Hackerbräu

Leipzigerstrasse 87/88. 19001

Anerkannt bestes Bier.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890326 1-13/fragment/page=0003

— Buenos-Ayres, 23. März. Der Finanzminister hat, um die Wirkung allzu starker Schwankungen des Agios auf den Goldwerth zu verhindern, ein Dekret erlassen, demzufolge jedes Termingeschäft in Metallen als Hazardspiel anzusehen und zu bestrafen sein sollte. Die Börse protestirte gegen diese Maßregel, weshalb der Minister an die Polizei den Befehl erließ, dieselbe zu schließen.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Kiel, 24. März. Prinz Heinrich empfing heute Mittag den Bürgermeister und den Stadtverordnetenvorsteher, welche die Glückwünsche der Stadt Kiel darbrachten. — Das Befinden der Frau Prinzessin Heinrich und des jungen Prinzen ist ein fortgesetzt gutes.

Genua, 24. März. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist gestern hier eingetroffen und hat heute seine Reise nach Cannes fortgesetzt.

Belgrad, 24. März. König Milan ist gestern Abend wieder hier eingetroffen; die Regenten und die Minister empfingen denselben auf dem Bahnhofe.

Petersburg, 24. März. Die Nachrufe, welche die russischen Blätter dem Grafen Peter Schuwaloff widmen, erkennen durchweg die hohen Eigenschaften des Verstorbenen an, ohne indeß mit den Leistungen desselben zu sympathisiren. Die „Nowoje Wremja" schweigt. Am Montag findet die Ueberführung des Leichnams des Grafen nach dem finnischen Gut Verkemaki statt, woselbst die Beisetzung für Dienstag anberaumt ist. Graf Peter Schuwaloff war an seinem Todestage von Morgens ab bewußtlos. Der Schwerleidende phantasirte unausgesetzt in den verschiedensten Sprachen.

London, 24. März. Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche zur Verhinderung des Einschleppens der Maul- und Klauenseuche das Landen von aus Deutschland kommendem Vieh verbietet.

Börsennachrichten.

Berlin, 23. März. Die heutige Börse zeigte bei Eröffnung eine etwas festere Haltung, da die von fremden Plätzen vorliegenden Tendenzmeldungen nicht unguinstig lauteten. Besondere geschäftliche Anregung wurde jedoch nicht geboten. Deutsche und preußische Staatsfonds, Pfandbriefe und inländische Eisenbahnobligationen hatten bei übrigens fester Haltung etwas belangreichere Umsätze. Industriepapiere gewinnlich behauptet und ruhig. Bankaktien recht fest und mehrig belebt.

Course um 2½ Uhr. Ruhig. Oesterreichische Kreditactien 163,75, Franzosen 102,60, Lombarden 43,20, Türk. Tabakaktien 100,00, Bochumer Guß 198,75, Dortmunder St.-Pr. 94,25, Laurahütte 135,25, Berl. Handelsgesellschaft 179,00 Darmstädter Bank 176,37, Deutsche Bank 174,25, Diskonto-Kommandit 243,37, Reich. Bank 65,20, Dortmund-Gronau —, Flöttecker Bischener 177,00, Mainzer 114,60, Marienb. 82,25, Mecklenburgier 154,75, Ostpreußen 102,87, Dux-Bod. 194,20, Elbethal 90,70 Galizier 86,20, Mittelmeer 119,80, Gr. Russ. Staatsb. —,—, Nordwestbahn —,—, Gotthardbahn 144,60, Rumänier 107,40 Italiener 96,25, Oester. Goldrente 93,50, do. Papierrente 70,10, do. Silberrente 70,50, do. 1860er Loose 123,50, Russen alte 102,87, do. 1880er 91,87, do. 1884er 102,70, 4% Ungar. Goldrente 85,80, Egypter 88,30, Russ. Noten 218,00, Russ. Orient II. 67,60, do. do. III. 67,60, Serb. Rente 82,50, Neue Serb. Rente 84,60.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

		Fall	Wuchs
Halle	24. März + 3,56	25. März + 3,50	0,06	—
Trotha	„ + 5,46	„ + 5,04	0,42	—
Straußfurt	„ + 1,89	„ + 1,75	0,05	—

Elbe.

Magdeburg	23. März + 3,37	24. März + 3,70	—	0,33
Dresden	„ + 2,75	„ + 2,46	0,29	—
Aussig	„ + 3,80	„ + 3,40	0,40	—

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin 23. März. Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilogr. loco unverändert, Termine schließen niedriger, geschäftslos. — Roggen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 189—195 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 188 Mk. bez., heutiger maßlicher — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai 189,25—189 Mk. bez., per Mai-Juni 190,25—189,75 Mk. bez., per Juni-Juli 191,25—190 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez., per August-September — Mk. bez., per September-Oktober 188,5—187,75 Mk. bez.

Rauhweizen per 1000 Kilogr. loco —, Termine —, geschäftslos — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco — Mk. nach Qualität bez., guter Lieferungsqualität — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai — Mk. bez., per Mai-Juni — Mk. bez., per Juni-Juli — Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco geringer schwer verkäuflich, feiner fester, Termine flau, geschäftslos — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 179—182 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 175 Mk. bez., inländischer 177 Mk. bez., mittel 145—145,5 Mk. bez., guter 147 Mk. bez., feiner 150 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai 149,5—149 Mk. bez., per Mai-Juni 148—149,25 Mk. bez., per Juni-Juli 150,25—150 Mk. bez., per Juli-August 151,25—150,5 Mk. bez., per September-Oktober 154,5—154 Mk. bez., per Oktober — Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. flau, große und kleine 170—197 Mk. bez., Futtergerste 120—128 Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco behauptet, Termine wenig verändert, geschäftslos — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 156—162 Mk. nach Qual. bez., Lieferungsqualität 159,5 Mk. bez., pommerscher und schlesischer mittel 142—146 Mk. bez., guter 147—150 Mk. bez., feiner 153—158 Mk. ab Bahn bez., preußischer — Mk. bez., guter — Mk. bez., feiner — Mk. bez., russischer mittel — Mk. bez., feiner — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 149,25—140 Mk. bez., per Mai-Juni 138,75—138,5 Mk. bez., per Juni-Juli 138,5—138,25 Mk. bez., per Juli-August 137,75 Mk. bez., per September-Oktober 135,5 Mk. bez.

Nordhausen, 23. März. Weizen 16,50—17,80 Mk., Roggen 16,30—16,80 Mk., Gerste 14,50—16,50 Mk., Hafer 13,50—14,60 Mk.

Magdeburg, 23. März. (Gebr. Heinebergs.) Landweizen 183—186 Mk., Weißweizen 179—183 Mk., glatter engl. Weizen 176—180 Mk., Hauweizen 158 bis 164 Mk., Roggen 170—178 Mk., Gerste, Lieferungsgerste 166—186 Mk., Landgerste 150—162 Mk., Hafer 145—155 Mk. für 1000 Kilogr.

* Frankfurt, 23. März. (Preise trockenen sich erste Kosten excl. Provision, Kaufmännischer Verein.) Weizen per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 181—185 Mk. bez., ausländischer 156—162 Mk. bez., per April-Mai 147,50 bez., per Sept.-Oktober neue Usance 150,50. — Roggen loco inländischer 158—162 Mk. bez., per April-Mai 146,50 bez., per Sept.-Oktober neue Usance 140,50 bez. — Gerste per 1000 Kilogr. netto loco Kunstgerste 146—156 Mk. bez. u. Br., Wasch- und Futtergerste 136—145 Mk. bez. u. Br. — Hafer per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 148—154 Mk. bez. u. Br., russischer — Mk. bez.

* Breslau, 23. März. Roggen per Mai-Juni 150,50 Mk., per April-Mai 150,00 Mk., per Juni-Juli 150,00 Mk.

* Stettin, 23. März. Weizen unverändert, loco alte Usance 179,00—182,00, per April-Mai —, per Sept.-Oktober neue Usance 189,50. — Roggen loco behauptet, alte Usance 140—145, per April-Mai 147,00, per Sept.-Okt. neue Usance 150,00, per Herbst —. — Pommerscher Hafer loco 135—141.

* Mannheim, 23. März. Weizen per März 20,30, per Mai 20,35, per Juli 20,45, per November —. — Roggen per März 15,10, per Mai 15,25, per Juli 15,40, per November —. — Hafer per März 13,95, per Mai 14,45, per Juli 14,60.

* Köln, 23. März. Weizen hiesiger loco 19,00, do. neuer —, do. fremder loco 20,75, per März 20,10, per Mai 20,30, per Juli 20,45. — Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per März 14,95, per Mai 15,20, per Juli 15,30. — Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 23. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155,60 bis 175,00. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 155—160, russischer loco 109,00. — Hafer still. — Gerste still.

* Wien, 23. März. Weizen per Mai-Juni 7,62 Gd., 7,64 Br., per Herbst 7,75 Gd., 7,77 Br. — Roggen per Mai-Juni 6,28 Gd., 6,30 Br., per Herbst 6,38 Gd., 6,40 Br. — Hafer per Mai-Juni 5,85 Gd., 5,90 Br., per Herbst 5,85 Gd., 5,88 Br.

* Pest, 23. März. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,12 Gd., 7,15 Br., per Herbst 7,39 Gd., 7,41 Br. — Hafer per Frühjahr 5,28 Gd., 5,30 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br.

* Paris, 23. März. Rohm. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,50, per April 25,40, per Mai-Juni 25,80, per Mai-August 25,75. — Mehlen ruhig, per März 14,75, per Mai-August 15,60.

* Amsterdam, 23. März. Weizen per Mai 206, per Juni — per November 210. — Roggen per März —, per Mai 118—119, per October 122—121.

* Antwerpen, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen fest. — Roggen unverändert. — Hafer still. — Gerste weichend.

* London, 23. März. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten.

* New-York, 23. März. Rother Winterweizen loco 80½. Getreidefracht 2. Weizen per März 91⅝, per April 92⅛, per September 92⅝.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 22. März.

I. Preise inländischer Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	22. März.	23. März.
fl. Biobrotfinade	—,— M.	—,— M.
f. Brodraffinade	—,— M.	—,— M.
Gem. Raffinade II.	29,25—29,75 M.	30,00—30,25 M
Gem. Melis I.	29,00 M.	29,75 M.
Krystallzucker I.	—,— M.	—,— M.
Krystallzucker II.	—,— M.	—,— M.
Melasse Ia.	—,— M.	—,— M.
Melasse IIa.	—,— M.	—,— M.

Tendenz am 23. März: Steigend.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	22. März.	23. März.
Krystallzucker	—,— M.	—,— M.
Korns. Rend. 92%	20,40—20,80 M.	21,20—21,60 M.
Korns. Rend. 88%	19,25—19,70 M.	19,70—20,10 M.
Nachpr. Rend. 75%	14,00—14,50 M.	14,60—17,00 M.

Tendenz am 23. März: Sehr fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt.

ohne Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

März —,— bez., —,— Br. u. G.
März-Mai —,— G., —,— Br.
April-Mai —,— G., —,— Br.
Mai, —,— G.
Juni-Juli —,— G.
Oktober-Dezember —,— G.

b. frei an Bord Hamburg.

März 15,95—16 bez.
April 15,90—16,02½—16 bez u. G., 16,02½ Br.
Mai 15,90—16,00 bez.
Juni-Juli 15,55½ Br., 15,52½ G.
August 15,80—75 bez. u. Br., 15,70 G.
September 14,25 G., 15,35 Br.
Oktober 13,85 Br., 13,70 G.
Oktober-Dezember 13,62½ bez. u. G., 13,45 Br
November-Dezember 13,50 Br., 13,22½ G.
März-Mai 15,25—50 bez.
Juli —,— bez.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Berlin, 23. März. (Telegr.) Rohzucker 88° bez. loco 41,50 Meister Zucker fest., Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 45,25, per April 45,60, u. per Mai-Juni 46,10, per Okt.-Januar —,—.

* London, 23. März. (Telegramm.) 96% Javazucker 17½ ruhig Rübenrohzucker 15½ Rubin. Centralzucker-Stoba —,—.

* New-York, 22. März. (Telegr.) Zucker (fair refining Muscovados) 5⅝.

Kaffee.

* Havre, 23. März. (Telegr. von Permann, Riegler u. Co.) New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 10300 Sack. Santos 4000 Sack. Receipts für gestern —.

* Havre, 22. März. Vorm. 10 Uhr 50 Min (Telegramm von Permann, Riegler u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 106,75, per Mai 107,50, per Sept. 109,25 Reh.

* Hamburg, 23. März. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 87 00 per Mai 87,25 per September 88,75 per Dezbr. 88,75 Ruhig.

* New-York, 22. März. (Telegramm.) Kaffee (fair-Rio) 19 Rio Nr. 4 loco ordinary per April 16,82, bo. per Juni 16,92.

Petroleum.

* Berlin, 23. März. (Amtl.) Petroleum, (Raffinirt. Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine — Ctr. bez. per Kündigungspreis —,— loco — per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis — bez.

* Hamburg, 21. März. Petroleum ruh. Stand. white loco 6,25 B., 6,25 G., per März 6,25 Br.

* Antwerpen, 23. März. (Telegramm.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16½ bez. und Br., per März 16½ Br., per April 16 Br., per September-Dezember 17 Br. Fest.

* New-York, 22. März. (Telegr. Raffinirtes Petroleum 70% Abel-Test in New-York 7,50 Gd. do. in Philadelphia 6,90 Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 7,20 C. do. Pipe line Certificats — D. 90 C.

Spiritus.

* Berlin, 23. März. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß —,— Rmk. Gestündigt — Liter Kündigungspreis — M. loco ohne Faß 53,1 bez., per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 52,9—52,2 bez., per Mai-Juni 52,5—52,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest, Gekündigt — Liter Kündigungspreis — bez., Durchschnittspreis —,— bez., loco ohne Faß 33,3 — bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 32,5 und per März-April bez., per April-Mai 32,7—32,6 bez., per Mai-Juni 32,9—33,0 — bez., per Juni-Juli 33,6—33,7 bez., per Juli-August 33,4—, bez., per August-Sept. 34, 34,1 bez.

* Magdeburg, 23. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus, matt loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,50—52,00 bez. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33,10 M. ab Speicher unter freier Verbindung der Spiritus-Zentrale 37 Br. Fest.

* New-York, 22. März. (Telegr.) Rohes Petroleum in New-York — D. 7,20 C. do. Pipe line Certificats — D. 90 C.

* Berlin, 23. März. Spiritus per 10,000 Literprocent, ohne Faß, loco versteuert —,— M. unversteuerter Ware 53,50 M. 50er 53,60 M. bez. nom.

* Breslau, 23. März. Spiritus per 100 Liter à 100 proc. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe März 54,80, April-Mai —, do. Mai-Juni —.

* Posen, 23. März. Spiritus loco ohne Faß, 50er 53,10 50er 31,70, mit Verbrauchsabgabe loco 70 M 50er und darüber 31,40 M., für Januar 50er 31,40 M. 50er 31,90 M.

* Hamburg, 23. März. Spiritus fest. März 19,75 Br., April Mai 20,25 Br. Mai Juni 20,75 Br., Juli-August 21,70 Br.

* Stettin, 23 März. Spiritus matt, loco ohne Faß verst. ab — mit 50 M. Consumsteuer 32,50 bo mit 70 M. Consumsteuer 32,90. Apr.-Mai 70 M. Consumsteuer 33,70. Mai-Sept. mit 70 M. Consumsteuer 34,70.

Oele Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 23. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg. mit Faß. Termine matt. Gestündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark loco mit Faß —,— M. bez., loco ohne Faß —,— bez. per diesen Monat —,— bez. Durchschnittspreis —,— bez. per April-Mai 57,5—— bez. per Sept.-Okt. 51,4 bez.

* Magdeburg, 23. März. Rüböl 500 kg 50,00 Mark.

* Stettin, 23. März. Rüböl fest. April-Mai 54,50, Sept.-Okt. 51,50.

* Breslau, 23. März. Rüböl 100 kg. loco ohne Faß loco 58,70 M. bez.

* Hamburg, 23. März. Rüböl fest. loco 50,00 G.

* Paris, 23. März. (Telegr.) Rüböl ruhig per März 80,00, per April 77,50 per Mai-August 71,00 M.

Futterstoffe und Düngemittel.

Magdeburg, 22. März. (Bericht von Lutze u. Heimann.) Chilisalpeter Mai-Kiefernsaat 10,25—10,50 Mk. April 10,15—10,10 Mk. Herbst 9,40—9,30 Mk. Frühjahr 1880 9,70—9,60.

Hamburg, 22. März. Futterstoffe. Palmkuchen deutsche, 115 M. ins 1000 kg. Leinmehl, deutsches 140 M. für ohne Faß bezogen. Baumwollsaatmehl 115 M. für 1000 kg. Erdnußkuchen 135—155. M. für 1000 kg. je nach Qual. Rapskuchen 140 M. für 1000 kg. Leinkuchen 155 M. für 1000 kg. Palmkernsaatmehl 115 M. für 1000 kg.

* Magdeburg, 23. März. Rapskuchen 16,50 bis 17,00 M.

* Hamburg, 23 März. Rapsmehl, Kiefernsaat, 25—26 M. für 100 kg. Guano, deutsches, 14—16 M., Kali-Salpeter 42—44 M.

* Hamburg, 23 März. Düngestoffe. Guano, lichtfein 21 M., do. phosphorsäure 15—17 M., Knochenmehl, 16—18 M., Knochenkohle 12 M. do. 50—55% 4,40—7 M. Fleisch- und Fischmehl 14—18 M., Knochenmehl 11,50—14 Mark.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 23. März. (Pol.-Präs.). Erbsen, gelbe zum Kochen 20—36 M., Speisebohnen, weiße 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 23. März. (Amtlich). Mais per 1000 kg. loco fest. Termine Geschäftslos. Kündigungspreis —,— M. Loco 128—138 M. nach Qualität per diesen Monat —,— M., per April-Mai —,— per Sept.-Oktober —,—. Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 165—200 M. Futterwaare 135—145 M. nach Qualität.

* Leipzig, 23. März. Mais per 1000 Kilogr. nette amerikanischer, rumänischer, Donau, ungarischer 132—137 M. bez. u. Br.

* Berlin, 23. März. Mais per Mai-Juni 5,16 Gd., 5,18 Br., per Juli-August 1889 5,30 Gd., 5,32 Br.

* New-York, 22. März. (Telegramm). Mais (New) 63¾.

Mehl.

* Berlin, 23. März. (Amtlich. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 kg. inkl Sack. Matter. Gef. — Sack. Kündigungspr. —,— M., per diesen Monat 20,60—20,55 bez., Durchschnittspreis —,—. M., per März-April 20,60 bis 20,50 bez., April-Mai 20,60—20,50 bez., per Mai-Juni 20,70—20,75 bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —,— bez.

* Paris, 23. März. Nachmittags. (Schlußbericht.) Mehl, träge, per März 53,50, per April 56,10, per Mai-Juni 56,50, per Mai-August 56,30.

* New-York, 22. März. (Telegramm). Mehl 3 D. 30 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 23. März. Weizenstärke Nr. 00 23,25—23,25 M. bez. Nr. 0 23,25—21,50. feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,75—19,75 M. bez. do. feine Marken Nr. 0. und 1 21,75—20,75 M. bez., Nr. 2 15,50—15 M. bez. Reis alte Nr. 1 und 2 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* Berlin, 23 März. (Amtlich). Kartoffelmehl per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine fill. Geschäftslos — Sack. Kündigungspreis —,— M. Kündigungspreis —,— M. Preise: Feinste Kartoffelstärke per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine fill. Gef. — Sack. Kündigungspreis —,— M. Prima-Qual. loco 25,50—25,60 M. Nr. 0 diesen Monat —,— M. Durchschnittspreis — M. p. April-Mai 24,40 Gd., 24,50 Br., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M.

Stroh. Heu.

* Halle, 23. März. (Ertrebreise.) Langes Roggenstroh von 41,00—45,00 M. pr. 600 k. Maschinen-Roggenstroh 25,00—30,00 M. Hartgras Wiesenheu 4,50 bis 5,50 M. per Ctr. in Fudern. Rudmarktgras Heu 4,00—5,00 M. Kleeheu 4,00 bis 5,00 M. per Ctr., zum Theil in sehr wenig Anfuhr zugeführt.

* Berlin, 23. März. (Pol.-Präs.). Richtstroh 0,25 bis 7,00 Mk., Heu 6,50 bis 8,00 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 23. März. Stroh 7,40—7,50 M. Heu 8,00—9,00 M. p. 100 kg.

* Magdeburg, 23. März. Richtstroh 7,00—8,25 M., Kunnmstroh 5,00—6,00 M. Heu 5,50—9,50 M. per 100 kg.

* Leipzig, 23. März. Ein Centner Heu 5,50 bis — M., ein Centner Stroh, Maschinenstroh 3,50 bis — M. ein Centner Stroh, Flegelstroh 4,00— — M.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 23. März. (Pol. Präs.). Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch 0,80—1,20 M. Schweinefleisch 0,90—1,40 M., Kalbfleisch 0,80—1,50 M. Hammelfleisch 0,80—1,40 M., Butter 1,80—2,20 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 2,40—4,40 M.

* Nordhausen, 23. März. Butter 1,80 M., Schweinefleisch 2,00—2,20 M., Eier 0,50—0,55 M. per 1 kg.

* Leipzig, 23. März. Ein Kgr. Butter 2,20 bis 2,60 M. Ein Schock Eier 2,90 bis 3,40 M.

Kartoffeln.

* Berlin, 23. März. (Pol.-Präs.). Kartoffeln 5,50—7,50 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 23. März. Kartoffeln 6,00—6,50 per 100 kg.

* Leipzig, 23. März. Ein kl Kartoffeln — bis — M., ein Centner do., 2,75—3,00 M.

Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 23. März. (Telegramm). Baumwolle. (Anfangsbericht) Mittelwaare Amtlich 5000 B Zufuhr 5000 B Ausfuhr 500 B.

* Liverpool, 23. März. Nachmittags 12 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B. davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerik. Lieferung ruhig.

Metalle.

* Amsterdam, 23. März. Nachmittags. Banceazinn 57.

* Glasgow, 23. März. Die Vorräte von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 1 652 237 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 82 gegen 57 im vorigen Jahre.

* Frankfurt a. M., 23. März. Hochfeines Silber in Barren per Kilogr. 127,50 Mk. 128,50 M.

* Hamburg, 23. März. Silber in Barren für 1 kg 126,50 B., 126,00 G.

* Rotterdam, 23. März. Nachmittag. (Telegramm der Herren H. H. Loeng u. Cie. here.) Zinn: Banka 57½ Billiton 57½ fl.

* London, 23. März. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Loeng u. Cie.) Chili-Kupfer 41⅝, per 3 Monat nominell.

* London, 23. März. Abend. (Telegramm der Herren M. H. Loeng u. Cie. here.) Zinn: Straits 94⅝, Australien 95⅝, Eifel.

* London, 23. März. Silberbarren 42⅝, Eifel. Zinn 94 Eifel., Kupfer 41⅝, Eifel. Blei 17⅝, Eifel. Blei engl. 12⅝, Eifel. Spanisch 12⅝, Eifel. Silber — Eifel.

* New-York, 22. März. Zinn Straits 21,05 Doll. Eisen Nr. 1 Foundry 20,75 Doll.

Viehmärkte.

* Stettin, 21. März. Das Geschäft ist unverändert. — Vorrath am 18. März 123,726 Stück. Am 20. März wurden 700 Stück aufgetrieben, hingegen wurden abgetrieben 1390 Stück. Es verblieb demnach am 20. ein Vorrath von 123,036 Stück Bestandvieh. Wie notiren: Ungarische alte schwere Mastochsen 54—55 Pf., junge ungarische schwere von 57—58 Pf., mittlere von 56—57 Kr., leichte von 54—55 Kr., Bauernmaare schwere v. —,— Kr. mittl. 54—55 Kr., leichte von —,— Kr., Rumänische Kolonier —,— Deutsche schwere von —,— Kr. mittelschwere von 54—54½ Kr. leichte v. 53—53½.

* Nordhausen, 23. März. Auf dem heutigen Schweinemarkte wurde bei mittelstarker Zufuhr das Paar Ferkel mit 12—18 Mk. bezahlt. Fette Schweine werden hier der Centner mit 49—57 Mk. bei 20 % Tara bezahlt.

Frankfurt, 23. März. Städtischer Centralviehhof. Am heutigen kleinen Markte standen zum Verkauf: 334 Rinder, 1177 Schweine, 1095 Kälber und 1 Hammel. Es wurden bezahlt für 100 Gewicht Hauptsächlich geringe Waare zu Montagspreisen umgesetzt. Ia. —,—, Mk. IIa. 92—39 Mk., IIIa —,—, Mk., IVa. —,—, Mk. Bei Schweinen wurden die Preise des letzten Montags leicht erzielt der Markt wurde ausverkauft. Es wurden bezahlt Preise v. —,— Mk. Der Kälberhandel gestaltete sich flau. Ia. 43—55 Pf., IIa., 37—41 Pf., des Pfund Schlachtgewicht. Hammel geschäftslos.

* Köln, 23. März. (Eigenbericht.) Bericht 18.—21. März. Schweinehandel mittel. Aufgetrieben wurden 2650 Stück, unverkauft blieben — Stück. Preise: Sengschweine 46 Mk. kleine Schweine, 43—44 Mk., große Schweine 48—50 Mk., Sauen 38—45 M. Kälbermarkt. Aufgetrieben wurden 1100 Stück, unverkauft blieben — Stück. Preise: Mastkälber 110 Stück. Preise: 45—75 Mk. per 100 Pfd.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortlich: Chefredakteur Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachgezeichneten Redakteur Dr. Ewald Schultze für Lokales, Provinzielles, Theater und Poesie Lehmann für den Wäsche- und Industrietheil — sämmtlich zu Halle.
Die Redaktion ist geöffnet von 5½ Uhr Morgens an. Der Ehrebureau ist in Vorchen Vorm. 10—11½ Uhr und Nachm. zwischen 1—2. Am heiteren Sonntag ist sie ausschließlich von 11—12 Vormittags geöffnet. Die Expedition ist sprechen Vorm. 9½—10½ und von 1½—4½ Uhr. Die Expedition (Inseratenannahme und Geschäftsangelegenheiten) ist offen von 7 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends.

Große Ulrichstraße 49. **Selmar Böning.** Große Ulrichstraße 49.

Special-Geschäft hochmoderner Kleiderstoffe und Confection.

Fortlaufend Eingang von Neuheiten

in

Seidenwaaren, wollenen Fantasie-Kleiderstoffen, schwarzen Costume-Stoffen,

Jackets, Visites, Promenades und

Regenmänteln.

Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst. [9000

Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei zu Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890326 1-13/fragment/page=0004